

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1999/9/17 13R58/99y

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 17.09.1999

Norm

AO §66

KO §193

Rechtssatz

§ 66 AO ist auf den Zahlungsplan analog anzuwenden. Ein Antrag nach§ 66 Abs 1 AO ist auch nach Aufhebung des Konkursverfahrens und Erhalt einer qualifizierten Mahnung, jedoch nur bis zum aliquoten Wiederaufleben der Forderung möglich. De

Entscheidungstexte

13 R 58/99y
Entscheidungstext LG Eisenstadt 17.09.1999 13 R 58/99y

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00309:1999:RES0000012

Dokumentnummer

JJR_19990917_LG00309_01300R00058_99Y0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE between the model} \textit{JUSLINE } \textbf{@} \textit{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \textit{www.jusline.at}$